

Interpellation : Flankierende Massnahmen Ostast der Umfahrung Biel Steht, stockt oder rollt die Realisierung?

Urs Käzlig

Ein wesentliches Ziel der Umfahrung Biel (Ost- und Westast) ist die Entlastung des innerstädtischen Verkehrs. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt geleistet werden. Bund und Kanton Bern sind bereit, für dieses Ziel fast drei Milliarden Franken zu investieren.

Der Transitverkehr soll zukünftig nicht mehr durch Biel rollen. Aber auch die Bielerinnen und Bieler - sie verursachen rund 80% des innerstädtischen Verkehrs - sollen die Umfahrung fleissig benutzen, um mit dem Auto zügig von einem Ende der Stadt zum anderen zu gelangen. Beides entlastet das Stadtzentrum und die Quartiere. So gibt es hier weniger Lärm, Luftverschmutzung, Staus, Unfälle – gute Aussichten für Anwohner, Fussgänger, Velo-, Bus- und Autofahrer.

Doch leider gibt es da einen Haken: alle Untersuchungen zeigen, dass die Umfahrung ihren Zweck kurz- und vor allem längerfristig nur erfüllt, wenn die Autofahrer diese auch tatsächlich benutzen. Und dazu müssen sie mittels flankierender Massnahmen sanft, aber bestimmt „motiviert“ werden. Deshalb sind diese Lenkungsmassnahmen integraler Bestandteil des Umfahrungsprojektes. Im teilregionalen Richtplan „verkehrlich flankierende Massnahmen“ sind sie zusammengestellt. Damit ist ihre Finanzierung, Genehmigung und Realisierung jedoch noch keineswegs sichergestellt. Erfahrungsgemäss braucht es dafür Jahre, wenn nicht Jahrzehnte.

Die Inbetriebnahme des Ostastes ist aktuell für 2017 geplant. Gemäss Richtplan müssen die Massnahmen innert nützlicher und machbarer Frist nach Inbetriebnahme des zugehörigen N5-Abschnitts realisiert werden. Im Rahmen des Richtplans wird postuliert, dass dies spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme erfolgen sollte. Die Praxis zeigt jedoch, dass Lenkungsmassnahmen möglichst zeitgleich mit der Eröffnung einer Umfahrung eingeführt werden müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie ihre Wirkung nicht wirklich entfalten können. Die angestrebte Entlastung würde somit nicht oder nur eingeschränkt erreicht. Die Investition wäre teilweise in den Sand gesetzt. Bund, Kanton und Stadt Biel haben deshalb ein vitales Interesse daran, dass die flankierenden Massnahmen zum Ostast rechtzeitig realisiert werden. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt bei der Stadt Biel.

Wie steht es also mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen? Leider finden der Normalbürger nirgends eine Antwort auf diese Frage (z.B. Website A5). Um Transparenz zu schaffen, wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche zum Ostast gehörenden flankierenden Massnahmen wurden bereits realisiert?
- Welche sind baureif (Finanzierung gesichert, Baubewilligung vorhanden)?
- Welche sind noch nicht baureif (Finanzierung nicht gesichert, Baubewilligung nicht vorhanden)?
- Was geschieht, wenn die flankierenden Massnahmen 2017 nicht weitgehend realisiert sind?